

Postzahl

Eintragung

87104-108 ^{122 124 126 132}
^{120 133 125 127 134}

1

Auf Grund Eintragung wird das Eigentumsrecht für
die jeweiligen Eigentümer der Güter:

- a) Häusel in Einb. Zl. 41 II dieses Grundb. zu einem Viertel
 - b) Brugger " " " 22 I " " zu zwei Vierteln
 - c) Yäger " " " 23 I " " zu zwei Vierteln
 - d) Kranfen " " " 24 I " " zu zwei Vierteln
 - e) Auer " " " 25 I " " zu zwei Vierteln
- einverleibt.

(Grundbuchanlegungsakt, Prot. Nr. 232)

GRUNDSTÜCKS-
DATENBANK